

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 30. August 2019

Inhalt:

- › **Auftakt des Präsidenten: Die heisse Wahlkampfphase beginnt** Von Lukas Pfisterer (S. 1)
- › **Bitte konstruktive Lösungen statt Wahlkampfpopulismus – SP-Klage zur Prämienverbilligung**
Von Sabina Freiermuth (S. 2)
- › **Einigkeit beim Geldspielgesetz – GR überweist Vorlage mit zwei FDP-Prüfungsanträgen** Von Silvan Hilfiker (S. 3)
- › **Verlustscheine Krankenkassenausstände – Interpellation mit Fragen zur Zuständigkeit** Von Gabriel Lüthy (S. 3)
- › **Einzigartiges historisches Bauwerk erhalten – Interpellation für Denkmalschutz der Meyerschen Stollen**
Von Lukas Pfisterer (S. 4)
- › **Agenda: Kommende Veranstaltungen** (S. 5)

Auftakt des Präsidenten

Die heisse Wahlkampfphase beginnt

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Die FDP Schweiz lanciert morgen Samstag in Aarau die nächste Phase des Wahlkampfes. Die FDP Aargau ist auch schon seit Monaten auf der Strasse und von Tür zu Tür unterwegs. Wir suchen den Dialog und wollen die Menschen hinter diesen Türen verstehen. Dies zeigt nicht nur, wie engagiert wir sind, sondern zeugt auch von einem neuen Feuer in unserer FDP. Dieses wollen wir gemeinsam bis in den Wahlherbst hineintragen.

Die FDP Schweiz führt ihren Wahlkampf unter dem Slogan «Die Schweiz will». Mit dem Tag der FDP Schweiz im Aargau hat die FDP Schweiz einen hervorragenden Ort gewählt, um

die nächste Stufe der freisinnigen Kampagne zu zünden. Aarau wird zum Mittelpunkt der Liberalen.

Das war schon vor 221 Jahren so. Aarau war damals der politische Mittelpunkt der Schweiz. Denn im Aargau, speziell in Aarau, wurde 1798 unsere moderne Schweiz ausgerufen. Aarau war damals ein «Revolluzernest». Hier wollte man etwas bewegen. Man wollte die Chancen der Zeit nutzen. Man glaubte an den Fortschritt. Deshalb wurde Aarau als Ort ausgewählt, um die moderne Schweiz aus der Taufe zu heben. Am 12. April 1798 wurde hier die helvetische Republik ausgerufen und verabschiedete die ausserordentliche Tagsatzung die erste Verfassung der Schweiz. Zwar dauerte die Zeit der Hauptstadt nur sechs Monate und auch die helvetische Republik verschwand wieder. Die liberalen Geister aber blieben und strahlten als liberales Zentrum in die Schweiz hinaus.

Wir Freisinnige sind seit jeher die positive Kraft des Fortschritts. Die konservativ-nationalistischen Kräfte wollen unser Land isolieren und den Menschen Angst vor der Zukunft einflössen. Die sozialistisch-staatsgläubigen Kreise setzen auf Neid, Bevormundung und Ausbau des Sozialstaats. Beide Ansätze taugen nicht, um den Fortschritt und den künftigen Wohlstand zu gewährleisten. Wir handeln konsequent positiv statt auf Angst und Neid zu setzen. Das ist denn auch unser Slogan für die Wahlen: Konsequent positiv statt Angst und Neid!

Am 12. September 2019 zünden wir im Aargau gemeinsam unsere nächste Stufe des Wahlkampfes. Wir treffen uns in Baden zum Parteitag. Mit Thierry Burkart wollen wir unseren Ständeratssitz verteidigen. Mit Jeanine Glarner wollen wir den freien Sitz im Regierungsrat erobern. Mit unseren Kandidierenden auf der Nationalratsliste wollen wir unseren Wähleranteil steigern und der freisinnigen Politik in Bundesbern zum Durchbruch verhelfen. Das sind unsere Wahlziele, wie sie die Geschäftsleitung letzten Herbst beschlossen hat. Gemeinsam werden wir diese Ziele erreichen. Die FDP Aargau will!

Bitte konstruktive Lösungen statt Wahlkampf-Populismus

FDP-Fraktionserklärung in Sachen SP-Klage zur Prämienverbilligung

Sabina Freiermuth, Grossrätin, Fraktionspräsidentin, Zofingen
sabina.freiermuth@hispeed.ch



Ende August kündigte die SP an, dass sie gemäss dem Beispiel Luzern gegen den Kanton Aargau eine Klage in Sachen Individuelle Prämienverbilligungen einreichen werde. Für uns Freisinnigen ist das mehr als bedauerlich. Damit vergibt sich die Politik die Chance, die Klärung der für die Bemessung der IPV geltenden Einkommensgrenzen selber vorzunehmen. Nun überlässt man den Richtern, was in einem gemeinsamen Effort die Gesundheitskommission und anschliessend der Grosse Rat im Plenum selber hätte regeln können.

Zur Vorgeschichte: Vor den Sommerferien legte der Grosse Rat per Dekret den Betrag fest, den der Kanton für die Individuelle Prämienverbil-

ligung (IPV) einsetzt. Der Regierungsrat sorgt nun dafür, dass die 116 Millionen Franken für 2020 bedarfsgerecht verteilt werden. Zusammen mit dem Bundesbeitrag beträgt die Gesamtsumme der IPV 347,6 Mio Franken. Die vor zwei Jahren erfolgte Einführung des neuen Systems brachte einige Anfangsschwierigkeiten mit sich. In der Folge konnte nicht die ganze Summe ausgeschöpft werden. Um dem Luzerner Urteil des Bundesgerichts gerecht zu werden, wurde zudem für das Jahr 2019 nachträglich eine Zusatzausschüttung von 10,2 Mio Franken beschlossen, die im Herbst nachbezahlt wird. Die SP stellte während der Debatte einen Antrag um Erhöhung der Gesamtsumme um 66 Mio Franken. Dieser Antrag wurde klar abgelehnt.

Am Dienstag kam es zur Diskussion einer bereits im März eingereichten Motion für mehr Prämienverbilligungen, und damit zur Wiederholung der Argumente. Das Ergebnis war wenig überraschend: Der Grosse Rat folgte der Darlegung des Regierungsrats, mit den erfolgten Anpassungen erfülle man das Bundesrecht und berücksichtige gleichzeitig die angespannte Situation der Kantonsfinanzen. Die Motion gilt somit als erfüllt. Sie wurde mit deutlichen 83 zu 45 Stimmen abgeschrieben.

In der nachfolgenden Fraktionserklärung brachte ich unser Unverständnis über die Klage der SP zum Ausdruck:

«Wie die SP Luzern reicht die SP Aargau eine Klage gegen den Kanton ein. Der Vorwurf: Es werde zu wenig Prämienverbilligung ausgeschüttet und somit gegen Bundesrecht verstossen. Wird hier die Vernunft ein Opfer des Wahlkampfes?»

Blenden wir zurück: Das neue System ist seit 2017 wirksam und soll die Prämienverbilligungen bedarfsgerecht verteilen. Wir sind uns alle einig: Die Neuregelung kann dieses Ziel erreichen. Die Klage adressiert die Einführungsschwierigkeiten der letzten zwei Jahre, wo es bei der Justierung haperte und die Mittel nicht vollständig ausgeschüttet wurden. Der Anfang missglückte - auch da sind wir uns alle einig. Mit der im Juni beschlossenen

Anpassung der Gesamthöhe hat der Grosse Rat aber bewiesen: Wir sind ein lernfähiges System. Der Regierungsrat kann das Gesetz nun ordnungsgemäss umsetzen.

Auf einmal forderte die SP dann eine Erhöhung der IPV um weitere 70 Mio Franken – also 60 Mio Franken mehr als der Antrag! Meine Damen und Herren, wo wollen Sie diese 4 Steuerprozente wieder hereinholen? Etwa, bei jenen, welche die Prämienverbilligungen eh' schon mit ihren Steuern bezahlen? Oder wo bieten Sie ansonsten Hand zu Einsparungen?

Die SP argumentiert, dass im 1994 mit der Einführung des KVG versprochen wurde, die Prämienbelastung werde nie höher als 8% des Haushalteinkommens. Damals wurde aber ebenso versprochen, dass sie nicht weiter ansteigen! Zu jener Zeit wurden 1.5 Mia Franken ausgeschüttet, heute sind es über 4 Mia.

Und wieder sind wir uns einig: Das KVG verfehlt seine Ziele massiv, der Reformbedarf ist eklatant. Auf Bundesebene ist aber die SP gegen die Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand, was sage und schreibe 3 Milliarden Franken einsparen könnte! Und dann sollen auf Kantonebene die Steuerpflichtigen für die höheren Prämienverbilligungen aufkommen? Das ist alles andere als kohärent.

Wir diskutierten gemeinsam das Urteil gegen den Kanton Luzern und stellten fest: Der Aargau steht bei den Einkommensgrenzen viel besser da als Luzern. Unsicher ist, wie das Bundesgericht für den Aargau die unteren und mittleren Einkommen definieren würde. Das will die SP nun den Richtern überlassen. Diese werden jedoch höchstens Ober- und Untergrenzen definieren. Verwenden wir unsere Kräfte lieber dafür, die Definition in unseren kantons eigenen Institutionen selber vorzunehmen.

Das Departement Gesundheit und Soziales müsste sich nun also auch noch mit einer Klage vor Bundesgericht befassen? Besser, wir suchen gemeinsam Wege, um die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Das würde alle entlasten statt viele belasten.

Momentan wetteifern wir alle um die Gunst der Wählerinnen und Wähler. Geben wir Acht, dass die Vernunft dabei nicht auf der Strecke bleibt.»

Einigkeit beim Geldspielgesetz

Grosser Rat überweist Vorlage in erster Lesung mit zwei freisinnigen Prüfungsaufträgen

Silvan Hilfiker, Grossrat, Vize-Fraktionspräsident, Oberlunkhofen
silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch



Seit Januar dieses Jahres ist das neue Geldspielgesetz in Kraft. Aus diesem Grund muss der Grosse Rat die rechtlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene ebenfalls anpassen.

Der Grosse Rat hat das neue Geldspielgesetz einstimmig in erster Lesung verabschiedet. Geldspiele bleiben somit auch im Aargau künftig erlaubt. Allgemein wurden am letzten Dienstag ausserordentlich viele Geschäfte einstimmig erledigt. Waren das noch Nachwir-

kungen der Sommerferien? Man kann nur spekulieren...

Mich freut speziell, dass mit den neuen Bestimmungen zwei bestehende Gesetze abgeschafft werden.

Einen kleinen Beitrag zur Reduktion der Gesetzesflut haben wir somit schon mal geleistet – kein schlechter Start nach der Sommerpause.

Damit aber nicht genug: Zwei Prüfungsaufträge von mir wurden diskussionslos überwiesen. Mein oberstes Ziel ist es, Bürokratie zu reduzieren wo immer möglich und keine strengeren Regeln zu beschliessen als es das Bundesrecht vorsieht. Deshalb muss der Regierungsrat auf die zweite Beratung einerseits aufzeigen, welche Auswirkungen eine massvolle Bewilligungsfreiheit für Lotterien vor dem Hintergrund der administrativen Vereinfachung sowie Vermeidung von unnötigen Kleinstbewilligungen hätte. Andererseits muss er prüfen, wie sich eine mögliche Anhebung der Bewilligungsfreiheit bei Tombolas von 20'000 auf 50'000 Franken auswirken würde.

Es gab auch noch einen dritten Prüfungsantrag: Es muss geprüft werden, welche Folgen eine Senkung auf 10'000 Franken hätte. Aus welchem politischen Lager dieser Antrag wohl kam?

Ich bleibe dran im Kampf gegen unnötige Bürokratie.

Verlustscheine aus Krankenkassenausständen

Interpellation mit Fragen zur Zuständigkeit bei der Schuldeneintreibung

Gabriel Lüthy, Grossrat, Leiter Ressort Finanzen und Ressourcen FDP Aargau, Widen
gabriel.luethy@grossrat.ag.ch



Bei der Zuständigkeit für die Verlustscheine aus Krankenkassenausständen gilt es Klarheit zu schaffen. Mit einer Interpellation möchte ich die notwendigen Informationen für einen Vorstoss beschaffen.

Worum geht es? 2018 trat die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden in Kraft. Darin wurde den Gemeinden neu die Finanzierung der Verlustscheine aus Krankenkassenausständen

ihrer Einwohner übertragen. Die Gemeinden tragen neu 85 Prozent der erlittenen Verluste aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien ihrer Einwohner.

Als diese neue Regelung im Grossen Rat beraten wurde, wurde die Kostenzuweisung zu den Gemeinden unter anderem damit begründet, dass die Gemeinden näher an ihren Einwohnern dran seien und die Schulden besser eintreiben können. Die Gemeinden stellen nun aber fest, dass die Schuldtitel beim Sozialversicherungsamt (SVA) bleiben. Damit haben sie keine Möglichkeit

die Schulden tatsächlich einzutreiben und verkommen zur reinen Zahlstelle.

Bei der derzeitigen Lösung sehe ich hauptsächlich zwei Mängel:

- a) Der Zahler (die Gemeinden) können ihre Nähe zum Bürger beim Eintreiber der Forderung nicht wirksam einsetzen.
- b) Die Gemeinden bezahlen und das SVA hat den Schuldtitel, es fehlt eine Interessenkongruenz. Der finanzielle Nutzen und das finanzielle Risiko liegen nicht bei derselben Stelle.

Ausserdem interessiert mich wie die Verlustscheine vom SVA bewirtschaftet werden. Selber oder über ein professionelles Inkassobüro. Mit der Interpellation möchten wir notwendige Informationen vom Regierungsrat beschaffen, um möglicherweise eine Gesetzesänderung anzustossen, welche die Zuständigkeiten klarer und wirkungsvoller regelt.

Einzigartiges historisches Bauwerk erhalten Interpellation für Denkmalschutz der Meyerschen Stollen

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Im Untergrund von Aarau befindet sich ein besonderes Kulturgut, ein technik- und industriegeschichtlich einzigartiges Bauwerk: die Meyerschen Stollen. Diese sollen kantonal denkmalgeschützt werden

Die Meyerschen Stollen sind ein System von Untertagebauten unter Aarau, dessen bekannte Teile eine Länge von 1,7 km aufweisen. Die Stollen wurden vom Seidenbandfabrikanten, Revolutionär, Alpinisten und Falschmünzer Jo-

hann Rudolf Meyer Sohn (1768–1825) zwischen 1791 und etwa 1810 gebaut. Sie dienten einerseits zur Entwässerung von versumpftem Gelände, andererseits zur Gewinnung von Wasser für eine Färberei und von Wasserkraft für eine Fabrik. Der Bau der Stollen wurde sorgfältig ausgeführt und entspricht dem damaligen Stand der Technik. Kleine unterirdische Wehre, Staubecken und ein System von Querstollen erlaubten es, das zufließende Wasser während der arbeitsfreien Zeit aufzustauen und dann gezielt einzusetzen. Die Untertagebauten unter dem Meyerhaus (Katholisches Kirchengemeindehaus an der Feerstrasse in Aarau) können im Rahmen von Führungen besichtigt werden.

Noch immer werden bei Tiefbauarbeiten unbekannte Stollenabschnitte entdeckt. Durch verschiedene Bauwerke wurden die Stollen in den letzten Jahrzehnten jedoch auch beeinträchtigt, so durch den Neubau der Post oder des Bahnhofs Aarau.

Obwohl die Stollen einzigartig sind, sind sie nicht kantonal denkmalgeschützt. Das muss geändert werden. Ich habe darum dem Regierungsrat folgende Fragen gestellt: Erstens: Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Meyerschen Stollen im Aargau ein technik- und industriegeschichtlich einzigartiges Bauwerk darstellen? Zweitens: Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Meyerschen Stollen in Aarau mindestens kantonal denkmalschutzwürdig sind? Drittens: Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Meyerschen Stollen in Aarau mindestens kantonal denkmalgeschützt werden mit dem Ziel, die wesentlichen Elemente der Stollen (für das System wichtige Bereiche des Systems, Wasserführung) zu erhalten?



*Einige Mitglieder der FDP-Fraktion waren übrigens kürzlich in den Stollen auf einer Besichtigung.
V.l.n.r.: Herbert H. Scholl, Claudia Hauser, Titus Meier, Lukas Pfisterer, Bernhard Scholl.*

Kommende Veranstaltungen:

Samstag, 31. August 2019, ab 10:15 Uhr:

[Tag der FDP, Volksfest für Gross und Klein, Schachenhalle, Aarau](#)

Freitag, 6. September 2019

[Podium der Ständeratskandidierenden \(Organisation SVP Birr\), Lättenstrasse 3 \(ehem. Areal Hans Meyer AG\), Birr](#)

Donnerstag, 12. September 2019, 19:00 Uhr:

Parteitag 19/3 FDP Aargau, Berufsfachschule BBB, Baden

Donnerstag, 19. September 2019, 19:30 Uhr:

[Podium der Ständeratskandidierenden, Trafo, Baden](#)

Dienstag, 24. September 2019, 18:00 Uhr:

[KKS im Aargau: Bundesrätin Karin Keller-Sutter im Gespräch mit Ständeratskandidat Thierry Burkart, Mehrzweckhalle Buchs AG](#)

Donnerstag, 26. September 2019, 19:00 Uhr:

[Anlass FDP Meisterschwanden: Apéro mit Nationalratskandidierenden, MZ-Halle Meisterschwanden](#)

Dienstag, 1. Oktober 2019, 19:30 Uhr:

Podium der Ständeratskandidierenden, Casino, Bremgarten

Sonntag, 20. Oktober 2019, ab 17:00 Uhr:

Wahlsonntag, Wahlfeier FDP Aargau, Restaurant Einstein, Aarau

Dienstag, 22. Oktober 2019, 19:00 Uhr:

Parteitag 19/4 FDP Aargau, allfällige Nomination für zweiten Wahlgang Ständerat und/oder Regierungsrat, Bergdietikon

Weitere Termine

- › [Übersicht Termine von Ständeratskandidat Thierry Burkart](#)
- › [Übersicht Termine von Regierungsratskandidatin Jeanine Glarner](#)
- › [Übersicht Termine «FDP-Frauenbüssli» mit den freisinnigen Nationalratskandidatinnen](#)

Die Orts- und Bezirksparteien, FDP Frauen und Jungfreisinnigen führen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen diverse weitere Veranstaltungen durch. Beachten Sie hierzu die entsprechenden Einladungen oder wenden Sie sich bei Fragen an ihre Ortspartei oder die Geschäftsstelle der FDP Aargau (info@fdp-ag.ch).

Redaktion und Versand INSIDE:

Stefan Huwyler, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau

E-Mail: info@fdp-ag.ch